

## **§ 10 Erstattung von Verdienstaussfall**

(1) <sup>1</sup>Feuerwehrleute, die beruflich selbständig sind, können Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstaussfalls bis zur Höhe der Stundenvergütung der Stufe 4 der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) fordern. <sup>2</sup>Für jeden Tag können höchstens zehn Stunden berücksichtigt werden. <sup>3</sup>Angefangene Stunden sind mit dem vollen Stundensatz zu berechnen.

(2) Die Höhe des Verdienstaussfalls ist glaubhaft zu machen.

(3) Statt Verdienstaussfall können beruflich selbständige Feuerwehrleute nachgewiesene Vertretungskosten bis zur Höhe des Ersatzanspruchs gemäß Absatz 1 geltend machen.

## **9. Zu Art. 9 Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- und Erstattungsansprüche von Feuerwehrdienstleistenden**

### **9.1 Befreiung von der Pflicht zur Arbeitsleistung**

Die Teilnahme an Einsätzen im Sinn von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayFwG kann – soweit erforderlich – auch die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten umfassen. Für die Ermittlung des angemessenen Zeitraums nach Einsätzen, in dem keine Pflicht zur Arbeitsleistung besteht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayFwG), ist zwischen Tages- und Nachteinsätzen zu unterscheiden. Ob der Feuerwehrdienstleistende nach Tageseinsätzen eine Ruhezeit benötigt, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Nach Nachteinsätzen (zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr) soll die Ruhezeit der Zeit der geopferten Nachtruhe entsprechen (z.B. endet bei einem Einsatz bis 23.00 Uhr die Ruhezeit um 7.00 Uhr).

### **9.2 Erstattung des Verdienstauffalls**

Verdienstauffall beruflich selbstständiger Feuerwehrleute gemäß Art. 9 Abs. 3 BayFwG, § 10 AVBayFwG wird nur auf Antrag erstattet. Der Antrag ist über die Feuerwehrkommandanten an die Gemeinde zu richten. Die Feuerwehrkommandanten überprüfen die Angaben der Antragsteller über die Teilnahme am Feuerwehrdienst.

Dem Antrag sind die zur Glaubhaftmachung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Als Grundlage für die Berechnung des Verdienstauffalls genügt in der Regel der neueste Nachweis über die Einkünfte eines Kalenderjahres. Kann der Nachweis nur für einen Teil eines Kalenderjahres erbracht werden, ist für die Berechnung von den daraus folgenden mutmaßlichen Jahreseinkünften auszugehen.

Ersatzleistungen für Verdienstauffall gehören steuerrechtlich zu den Einkünften, deren zeitweisen Ausfall sie ersetzen sollen (§ 24 Nr. 1 Buchst. a des Einkommensteuergesetzes – EStG).

### **9.3 Reisekosten**

Es wird empfohlen, bei der Erstattung von Reisekosten (vgl. Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 BayFwG) § 11 Abs. 7 und § 13 Abs. 4 AVBayFwG entsprechend anzuwenden.

### **9.4 Verpflegung**

Für die Verpflegung der Angehörigen von Feuerwehren, die überörtliche Hilfe leisten (Art. 17 Abs. 1 BayFwG), hat unter den Voraussetzungen von Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 BayFwG die für die Einsatzstelle zuständige Gemeinde aufzukommen.

### **9.5 Unfall- und Haftpflichtversicherung**

Art. 9 Abs. 5 Nr. 2 BayFwG betrifft nur Sachschäden, die den Feuerwehrdienstleistenden entstehen. Der Unfallversicherungsschutz der Feuerwehrdienstleistenden ist durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern gewährleistet. Die Gemeinden können zudem als Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung Unfall-Zusatzversicherungen abschließen.

Schädigen Feuerwehrdienstleistende in Ausübung ihres Amtes bei der Feuerwehr Dritte, haftet hierfür die Gemeinde nach den Grundsätzen der Amtshaftpflicht (Art. 34 Abs. 1 GG, § 839 Abs. 1 BGB). Dies gilt nicht für Schädigungen nur bei Gelegenheit der Amtsausübung. Fällt Feuerwehrdienstleistenden hierbei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last, kann die Gemeinde sie in Regress nehmen. Die Gemeinden selbst können sich durch eine kommunale Haftpflichtversicherung gegen Schadensersatzansprüche absichern;

der Umfang der Absicherung richtet sich nach dem Versicherungsvertrag. Dabei sind in der Regel auch die Haftungsrisiken der Feuerwehrdienstleistenden bei grob fahrlässigen Schädigungen im Rahmen der Erfüllung von Pflichtaufgaben der Feuerwehren abgesichert.

## **9.6 Hauptamtliche Kräfte**

Art. 9 Abs. 5 BayFwG gilt nicht für die hauptamtliche Tätigkeit von Feuerwehrdienstleistenden (vgl. für Beamte die besonderen dienstrechtlichen Vorschriften, insbesondere z.B. das Reisekostenrecht sowie Art. 45 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) in Verbindung mit Art. 98 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und Abschnitt 12 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR)).

## **9.7 Sterbegeldversicherung**

Den Gemeinden wird empfohlen, zur weiteren Absicherung der nicht hauptberuflich tätigen Angehörigen von Freiwilligen und Pflichtfeuerwehren Sterbegeldversicherungen abzuschließen.

# Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall für beruflich Selbstständige der Feuerwehren und freiwilligen Hilfsorganisationen (einschl. MHW)

(in entsprechender Anwendung des § 10 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes)

An die Gemeinde/freiwillige Hilfsorganisation

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Posteingang:

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

## Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname, Geb.-Datum		Firmenbezeichnung	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
E-Mail	Telefon	Telefax	

Ehrenamtlich tätig in folgender Organisation:

- FF  
  ASB  
  BRK  
  DLRG  
  JUH  
  MHD  
  Bergwacht  
  Wasserwacht  
  MHW  
 \_\_\_\_\_

(bitte eintragen Gemeinde/Kreisverband/Gliederung)

Ich habe an den nachfolgenden Tagen und deshalb

Dienst in der vorgenannten Organisation geleistet

- ist mir Verdienstaussfall:  
 sind mir Vertretungskosten entstanden:

am	von	bis	Std.	am	von	bis	Std.

Aufgrund des beiliegenden Nachweises ist für meine Arbeitsleistung pro Stunde folgender Betrag anzusetzen:	€
die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich:	Std.
Ausfallstunden für o.g. Zeitraum insgesamt:	Std.
beantragter Erstattungsbetrag	€

Die Selbstständigkeit besteht seit \_\_\_\_\_ (Jahr).

Die Erstattung wird auf folgendes Konto erbeten:

Geldinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC

Ich versichere die Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben.

Firmenstempel

Datum, Unterschrift

**Wichtige Hinweise:**

Als Nachweis Ihres angesetzten Stundensatzes wird eine Bestätigung Ihres Steuerberaters, Ihr Steuerbescheid des Vorjahres, bzw. der Gehaltsnachweis Ihres Vertreters akzeptiert.

Für die Erstattung gelten die Einschränkungen nach § 10 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; diese sind:

- Verdienstaussfall höchstens bis zur Höhe der Stundenvergütung der Stufe 4 der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) und
- für jeden Tag können höchstens zehn Stunden berücksichtigt werden.

---

**Wird von der Gemeinde/freiwilligen Hilfsorganisation ausgefüllt!**

\_\_\_\_\_  
Gemeinde/freiwillige Hilfsorganisation

\_\_\_\_\_  
Geschäftszeichen

1. Berechnung des Verdienstaussfalls:

Anzahl der Stunden: \_\_\_\_\_ Std.

Stundensatz: \_\_\_\_\_ € lt. Antragsteller, gesetzl. Höchstsatz

Erstattungsbetrag: \_\_\_\_\_ €

2. Auszahlungsanordnung gefertigt bei \_\_\_\_\_, HÜL-Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift